

Barth & Bitter GmbH · An der Feldmark 16 · 31515 Wunstorf

GBG Grundstücksgesellschaft mbH
Volksbank Schaumburg eG
Marktplatz 1
31675 Bückeburg

An der Feldmark 16
31515 Wunstorf
Tel. 05031-913507
Fax 05031-913508
info@barth-bitter.de
www.barth-bitter.de

Ihr Zeichen

Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

Br/Di

19.12.2014

Gutachtliche Stellungnahme zu den Geruchsimmissionen im Zusammenhang mit der Ausweisung eines Bebauungsplanes im Nahbereich einer Kläranlage und einer Biogasanlage in Bad Nenndorf

Projekt-Nr. 13 170

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Prognose für das oben genannte Vorhaben wurden die maximal zulässigen Emissionen aus dem Bereich der Kläranlage und der Biogasanlage berücksichtigt.

Die Festlegung der Emissionen ist unter dem Gesichtspunkt der Einhaltung der Immissionswerte im Bereich der bereits bestehenden gewerblichen Nutzung im Osten der Kläranlage erfolgt.

D.h. die Erhöhung der elektrischen Leistung der Biogasanlage kann nur erfolgen, wenn damit keine Erhöhung der Immissionen im Bereich der bestehenden ausgewiesenen Nutzung verbunden ist.

Die getroffenen Annahmen, die als Grundlagen für die Abwägung für das zusätzliche Plangebiet herangezogen wurden, stellen die maximal möglichen dar. Die Zugrundelegung höherer Emissionen aus dem Bereich der Kläranlage oder der Biogasanlage würde zu einer Überschreitung der Immissionswerte für Geruch im Bereich der bestehenden Bebauung (hier Gewerbenutzung) führen.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Barth & Bitter
Gutachter im Arbeits- und Umweltschutz GmbH

